

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-5268/005/14-MPA BS

Gegenstand:

weber.rep R4 Duo PCC-System

Instandsetzungsmörtel für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind, nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.23.

Antragsteller:

Saint-Gobain Weber GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf

Ausstellungsdatum:

05. März 2015

Geltungsdauer bis:

30. Oktober 2019

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 4 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5268/005/14-MPA BS vom 30.10.2014.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5268/005/14-MPA BS ist erstmals am 30.10.2014 ausgestellt worden.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das **weber.rep R4 duo PCC-System** besteht aus:

weber.rep KB duo	(Mineralischer Korrosionsschutz (MKB) und Haftbrücke (MHB))
weber.rep R4 duo	(Werk trockenmörtel (WM) und Feinspachtel (FS))

1.2 Verwendungsbereich

Das Betonersatzsystem eignet sich für die Instandsetzung geschädigter Betonbauteile, zur Herstellung von Ausgleichsschichten oder zum Füllen von Fehlstellen im Beton für die



Beanspruchungsklasse M2 (PCC I): auch dynamisch beanspruchte (z. B. aus Verkehr) Flächen; waagerechte und schwach geneigte Oberseiten

Beanspruchungsklasse M2 (PCC II): auch dynamisch beanspruchte (z. B. aus Verkehr) Flächen; Unterseiten sowie senkrechte und stark geneigte Flächen

Es bestand aufgrund der Erklärung des Antragstellers kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Teil 2 (2001-10) und Teil 4 (2001-10).

Das Bauprodukt entspricht der Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-1.

Angaben zur Ausführung enthält Anlage 1 bis 4. Angaben, die nicht Gegenstand der Grundprüfung waren, stammen vom Hersteller. Diese sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Grundprüfung.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat erfolgen. Grundlage hierfür sind

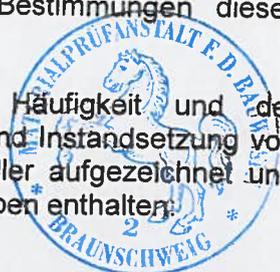
- die Erstprüfung durch eine anerkannte Stelle
- die werkseigenen Produktionskontrolle (WEP)
- die regelmäßige Fremdüberwachung durch eine anerkannte Stelle

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikat und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Betonersatz-Systems eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle (WEP) einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle (WEP) ist hinsichtlich Häufigkeit und der durchzuführenden Prüfungen gemäß der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ vorzunehmen. Die Ergebnisse werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:



- Bezeichnung des Betonersatzsystems
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift der für die WEP verantwortlichen Person

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle auf Verlangen vorgelegt werden.

Bei ungenügenden Kontroll- bzw. Prüfergebnissen müssen vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels getroffen werden. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden Bauprodukten ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Überprüfung zu wiederholen.

3.3 Fremdüberwachung und Zertifizierung

In jedem Herstellwerk wird die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig überprüft. Sie ist vertraglich mit einer anerkannten Überwachungsstelle zu regeln. Vor Aufnahme einer Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der einmal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung der Tabelle 4.10 der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Teil 2, entsprechen. Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der eingeschalteten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und der Fremdüberwachung sollen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle auf Verlangen den zuständigen Bauaufsichtsbehörden vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.23 erteilt.



6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen.



ORR Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle

i. A.



Dipl.-Min. F. Ehrenberg
Sachbearbeiter



Angaben zur Ausführung

Hersteller/Vertreiber: Saint-Gobain Weber GmbH		
Bezeichnung des Bauproduktes:	System:	weber.rep R4 Duo PCC I+PCC II
	Systemkomponenten:	weber.rep KB Duo
		weber.rep R4 Duo

1 Beanspruchbarkeitsklassen

	M2/PCC I	x
	M2/PCC II	x

2 Stoffe

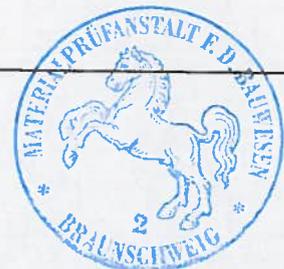
Nr.	Produktname	Stoffart	Lieferform	Lagerdauer Monate	Lager- bedingungen
1	weber.rep KB duo	Mineralischer Korrosionsschutz und Haftbrücke	5 kg Beutel 20 kg Sack	12	In geschlossener Originalverpackung, trocken, unter 40°C
2	weber.rep R4 duo	Zementmörtel mit Kunststoffzusatz	20 kg Sack 25 kg Sack	9	

Sicherheit/Ökologie/Arbeitsschutz

Siehe Sicherheitsblätter

Entsorgung

Siehe Sicherheitsdatenblätter, Punkt 13



3 Ausführung

Vorbereitung der Unterlage	- Gemäß ZTV-ING Teil 3, Abschnitt 4	
Zusatzanforderungen	- Abreißfestigkeit, Rauheit	- $\geq 1,5\text{N/mm}^2$, KEW $\geq 1,0\text{ mm}^2$, fest eingebetteter Zuschlag sollte gut sichtbar sein

	1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Komponente/ Funktion	Temperatur von Stoffen, Unterlage, Luft (min/max)	maximale. relative Luftfeuchte	Zusammensetzung (Mischungsverhältnis)	Mischen (Dauer und Art)
		[°C]	[%]	[GT]	
1	weber.rep KB duo als Korrosionsschutz +Haftbrücke	5/30	95, keine Tauwasser- bildung	weber.rep KB duo:Wasser 3,3:1 WB=30%	mit kräftigem Rührwerk; 3 min knollenfrei mischen, danach gelegentlich aufrühren
2	weber.rep R4 duo als Reprofilierungs- mörtel	5/30	95, keine Tauwasser- bildung	weber.rep R4 duo:Wasser 6,9:1 WB=14,5%	mit kräftigem Rührwerk; 3 min knollenfrei mischen; 2 min Reifezeit; 0,5 min mischen, danach gelegentlich aufrühren
	weber.rep R4 duo als Feinspachtel	5/30	95, keine Tauwasser- bildung	weber.rep R4 duo: Wasser 6,9:1-6,5:1 WB=14,5-15,5%	mit kräftigem Rührwerk; 3 min knollenfrei mischen; 2 min Reifezeit; 0,5 min mischen, danach gelegentlich aufrühren



		6	7	8	9	10	11
Lfd.Nr.		Mindest-/ Höchst- schichtdicken, ein-, mehrlagig	Verarbeitbar- keitsdauer bei 5°C/23°C/30°C	Aufbringung/ Einbau	Wartezeit bis zur Aufbringung der nächsten Schicht	Nachbe- handlung (Dauer, Art)	Verbrauch
		[mm]	[h]		[h]	[d]	[kg/m²]
1	als Korrosions- schutz	≥ 1; zweilagig	ca. 80 min	mit Pinsel	mind. 3 h/5°C mind. 1 h/23°C mind. 1 h/30°C	-	1,5-2,0 zzgl. Wasser
	als Haftbrücke	ca. 1; einlagig	ca. 80 min	mit Pinsel, Bürste, harter Besen	frisch in frisch mit PCC	-	ca. 1,5-2,0 zzgl. Wasser
2	als Repro- filierungsmörtel	max. 50; ein- und mehrlagig	ca. 45 min	mit Spachtel, Kelle, Traufel	bis zur zweiten Lage: max. 1h (falls Material erstarrt ist, erneut Haftbrücke aufbringen) mind. 3d/5°C mind. 2d/23°C mind. 2d/30°C	gem. ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 6 feucht abdecken	ca. 18-20 pro cm Schichtdicke zzgl. Wasser
	als Feinspachtel	1-max.5mm; einlagig	ca. 45 min	mit Spachtel, Kelle, Traufel, Glätter, Schwamm	nach Kratzspachtelung unmittelbar Sollschichtdicke aufbringen	gem. ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 6 feucht abdecken	2-10 kg zzgl. Wasser

Geeignete Geräte

Pinsel, Bürste, harter Besen, Spachtel, Kelle, Traufel, Glätter, Schaumstoffschwamm

Wartezeiten [d]

	5°C	20°C	30°C
• bis zur Begeh- und Befahrbarkeit	3	1	1
• bis zur Vorbereitung der Oberfläche durch Strahlen	5	5	5
• bis zur Prüfung der Abreißfestigkeit	14	7	7
• bis zum Aufbringen von OS-Systemen	14	5	5
• bis zum Aufbringen von Dichtungsschichten nach ZTV-BEL-B			

(*) =



Kennwerte des PCC

weber.rep R4 duo

Ausgangsstoffe		
Kornzusammensetzung (Durchgang in M.-%)	Korngröße	
	0,125 mm	51,4
	0,25 mm	78,7
	0,5 mm	99,7
	1,0 mm	100
Frischmörtel		
Konsistenz für t = 0 min [cm]	Temperatur	
	5°C	12,5
	23°C	12,8
	30°C	13,7
Rohdichte [kg/dm ³]	-	2,136
Luftgehalt [Vol.-%]	-	6,8
Festmörtel		
Biegezugfestigkeit [N/mm ²]	28d	8,0
Druckfestigkeit [N/mm ²]	28d	50,7
Schwindmaß [‰]	28d	0,84
Trockenrohichte [kg/dm ³] (Bohrkerne)	vertikal	2,08
	über Kopf	2,05

